

# **Bekanntgabe der Möglichkeit zur Antragstellung auf Förderung der Betreuung der NationalkaderathletInnen durch PhysiotherapeutInnen und MasseurInnen des Medical Pools 2020 - 2021**

## **1. Grundlagen**

Das Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport LEISTUNGSSPORT AUSTRIA (LSA) gibt hiermit die Möglichkeit bekannt, Antrag auf „Förderung der Betreuung der NationalkaderathletInnen durch PhysiotherapeutInnen und MasseurInnen des Medical Pools“ zu stellen.

Der Medical Pool (MP) ist eine, aus Mitteln des Bundesministeriums für den öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS), finanzierte und durch das Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport „LEISTUNGSSPORT AUSTRIA“ organisatorisch abgewickelte Serviceeinrichtung für die österreichischen Bundesfachverbände (BFV).

## **2. Festlegung des Kreises der Antragsberechtigten**

Antragsberechtigt sind alle BFV gemäß § 3 Z 10 lit. a BSVG 2017.

## **3. Förderungslaufzeit**

Die Förderlaufzeit: 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021.

## **4. Förderbare Aufwendungen**

Ziel und Zweck des MP ist die Unterstützung der BFV bei der Betreuung ihrer NationalkaderathletInnen bei internationalen Sport-Großveranstaltungen sowie bei hierfür relevanten Trainingslehrgängen durch dafür geeignete PhysiotherapeutInnen und MasseurInnen.

Tätigkeitsschwerpunkte sind die Vorbereitung vor und die Regeneration nach sportlicher Belastung, sowie Erste Hilfe und Setzen von Regenerationsmaßnahmen bei Verletzungen.

Förderungswürdig sind für folgende, nach Prioritäten gereichte Einsätze:

- Nationale od. internationale Trainingslager, sofern im Anschluss an das Trainingslager eine Sportgroßveranstaltung stattfindet.
- Nationale Trainingslager mit internationaler Beteiligung zur Vorbereitung auf Sportgroßveranstaltungen.
- Sportgroßveranstaltungen im In- und Ausland.
- Qualifikationsbewerbe zu Sportgroßveranstaltungen
- Im Nachwuchsbereich kann ein TherapeutIn nur dann berücksichtigt werden, wenn die Qualifikation (OS, WM, EM etc.) bereits erfolgt ist.

## Weitere Regelungen:

Ab 15 AthletInnen können zwei TherapeutInnen pro Veranstaltung gefördert werden.

Österreichische Jugend- bzw. Junioren- Nationalmannschaften werden nur nach erfolgreicher Qualifikation bei EM und WM unterstützt.

## **5. Frist zur Antragsstellung**

Anträge auf die Förderungsgewährung sind schriftlich beim Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport LEISTUNGSSPORT AUSTRIA mit folgenden Fristen zu stellen:

Einreichfrist 1: 31.05.2020 für Einsätze vom 01.07.2020 – 31.12.2020  
Einreichfrist 2: 30.11.2020 für Einsätze vom 01.01.2021 – 30.06.2021  
Einreichfrist 3: 31.05.2021 für Einsätze vom 01.07.2021 – 31.12.2021

## **6. Übergangsfristen:**

- Alle bis zum Stichtag 31.01.2020 bereits eingereichten Anträge müssen nicht nochmals eingereicht werden.
- Alle Einsätze vor dem 01.07.2020 müssen noch – wie bisher – einzeln beantragt werden.

## **7. Antragstellung und notwendige Unterlagen**

Die Beantragung der „Förderung der Betreuung der NationalkaderathletInnen durch PhysiotherapeutInnen und MasseurInnen des Medical Pools“ hat mittels elektronischen Formular zu erfolgen, welches auf der LSA-Webseite [www.leistungssport.at](http://www.leistungssport.at) zum Download bereitgestellt wird.

Die Nachweise sowohl über die Erfüllung der inhaltlichen Erfordernisse wie auch über die formalen Kriterien sind bei der Antragstellung zu erbringen. Unvollständige Anträge können vor Zulassung zum Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

## **8. Abwicklung der Förderung**

Nach Ende der jeweiligen Antragstellungsfrist werden alle vollständig eingereichten Förderungsanträge geprüft und bewertet. Im Anschluss wird allen BFV, welche eine Förderung zugesprochen bekommen, die Anzahl der geförderten Einsatztage bekanntgeben.

## **9. Abrechnungsfrist, sowie förderbare bzw. nicht förderbare Aufwendungen**

Alle zur Abrechnung erforderlichen Nachweise der Einsätze im Bereichszeitraum sind bis spätestens 31.01.2021 bzw. 31.01.2022 an das Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport LEISTUNGSSPORT AUSTRIA zu übermitteln.

Weiters wird auf die Regelungen der „Richtlinien für den Medical Pool Stand: 1.1.2020“, abrufbar unter [www.leistungssport.at](http://www.leistungssport.at), verwiesen.